

Leitfaden für Erstanträge auf Ausbildungsförderung

Folgende Formulare sind für einen erstmaligen Antrag erforderlich. Die genannten Formblätter erhalten Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung oder zum Download als PDF-Datei unter <http://www.bafoeg.bmbf.de>. Der Antrag auf Ausbildungsförderung kann nach erfolgreicher Registration auch online unter <http://www.bafoeg-online.nrw.de> gestellt werden. Weitere Erläuterungen zum Online-Antrag erhalten Sie direkt auf den genannten Internetseiten oder unter den Hotlines 0211 837 1916 (Technische Fragen) / 0800-223 63 41 (Inhaltliche Fragen) zum jeweiligen Festnetztarif.

Formblatt 1	„Antrag auf Ausbildungsförderung“
Zusatzblatt zu Formblatt 1	„Erklärung zu gemachten Angaben“
Anlage 1 zu Formblatt 1	„Schulischer und Beruflicher Werdegang“
Formblatt 2	„Bescheinigung nach §9 BAföG“
Formblatt 3	„Einkommenserklärung der Eltern oder des Ehegatten / eingetr. Lebens-partners“
ggfs. Anlage 2 zu Formblatt 1	„Zusatzblatt für den Kinderbetreuungs- zuschlag“

Bevor Sie Ihren Antrag auf Ausbildungsförderung einreichen, sollten Sie diesen auf Vollständig überprüfen. Dazu können Sie unsere Checkliste verwenden.

Checkliste

Formblatt 1 „Antrag auf Ausbildungsförderung“

Bitte überprüfen Sie, ob Sie den Antrag unterschrieben und vollständig ausgefüllt haben, insbesondere

- Ausbildungsstätte, Klasse und Fachrichtung
- Staatsangehörigkeit
- Bankverbindung inkl. IBAN und BIC
- andere Leistungen
- Angaben über Ihre Wohnungssituation

Haben Sie alle erforderlichen Belege beigelegt?
(im Formblatt durch B gekennzeichnet)

Insbesondere

- Mietvertrag, sowie Meldebestätigung insofern Sie nicht bei den Eltern wohnen
- Nachweise zu Kranken- und Pflegeversicherung, wenn Sie selbst versichert sind
- Einkommens- und Vermögensnachweise (z.B. Kontoauszug, Sparbuchauszug)

- Vorlage des Passes/Aufenthaltsgenehmigung bei ausländischer Staats-angehörigkeit

Anlage 1 zu Formblatt 1 „Schulischer und Beruflicher Werdegang“

Alle schulischen und beruflichen Zeiten ab Klasse 10 müssen vollständig und lückenlos angegeben und die Erklärung unterschrieben werden

Formblatt 2 Bescheinigung nach §9

Bitte überprüfen Sie, ob die Ausbildungsstätte alle erforderlichen Angaben gemacht hat und die Bescheinigung unterschrieben wurde (Vor- und Rückseite).

Formblatt 3 „Einkommenserklärung der Eltern od. des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners“

Jeder Einkommensbezieher muss eine separate Einkommenserklärung ausfüllen. Sollte ein Elternteil kein Einkommen erwirtschaftet haben, reicht die Erklärung auf der Rückseite des anderen Elternteils. Maßgeblich sind immer die Angaben und Belege des **vorletzten Kalenderjahres!**

Die Erklärungen müssen vollständig ausgefüllt werden, insbesondere

- Familienstand
- Art der Erwerbstätigkeit
- Angaben über Kinder und andere Unterhaltsberechtigte
- Angaben über Einnahmen nach der BAföG Einkommensverordnung (Arbeitslosen-, Krankengeld o.ä.)

Sind die erforderlichen Belege beigelegt? (im Formblatt gekennzeichnet durch B)

- Einkommensnachweise der Kinder
- Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres
- Nachweise über Kranken-, Arbeitslosen- oder Insolvenzgeld
- Nachweise über Beiträge zur Riester-Rente
- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Antragsstellung auf Gewährung von Ausbildungsförderung!

- der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden, da die Bearbeitung bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann
- BAföG wird immer ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung und frühestens ab Schulbeginn geleistet in der Regel für 12 Monate bewilligt. Die Antragsunterlagen sollten spätestens zu Schulbeginn eingereicht werden, da eine rückwirkende Bewilligung nicht erfolgen kann. Um Zahlungsunterbrechungen zwischen zwei Zeiträumen zu verhindern, sollte der Weiterbewilligungsantrag rechtzeitig gestellt werden. Das aktuelle Bewilligungsende entnehmen Sie Ihrem Bescheid
- Insofern noch keine Schulbescheinigung durch die Schule ausgefüllt werden kann, da der Unterricht noch nicht aufgenommen wurde, ist eine Aufnahmebestätigung, das Versetzungszeugnis oder eine alternative Schulbescheinigung vorzulegen. Die Bescheinigung nach §9 ist so schnell wie möglich nachzureichen!
- die Förderungsleistungen werden immer im Voraus gezahlt, d.h. der Zahlungseingang am Monatsende stellt die Förderung für den kommenden Monat dar
- Für die Einreichung der notwendigen Formblätter und der entsprechenden Belege ist der Antragssteller selbst verantwortlich; in Ausnahmefällen kann die Ermittlung von bestimmten Daten von Amts Wegen erfolgen

- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht / der Praktikumsstelle wird von den Fördergeldern abgezogen
- das Amt für Ausbildungsförderung ist berechtigt, gemachte Angaben zu überprüfen und ggfs. bei unterschiedlichen Stellen Informationen über die Richtigkeit Ihrer Angaben einzuholen
- Jegliche Änderungen, die sich auf Ihre persönlichen (z.B. Umzug, Heirat o.ä.) und wirtschaftlichen (z.B. Erhalt von Renten, Aufnahme einer Nebentätigkeit o.ä.) beziehen, sind dem Amt für Ausbildungsförderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen
- Unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie unterlassene Änderungsanzeigen können strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- Euro geahndet werden
- Zu Unrecht erhaltene Fördergelder werden zurückgefordert